

**Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen auf das Präsenzstudium der Frühpädagogik (B.A.) durch die Ausbildung zum\*zur staatlich anerkannten Erzieher\*in**

Formal erworbene Kompetenzen aus einer Fachschulausbildung zum\*zur staatlich anerkannten Erzieher\*in können auf Antrag der Studierenden anerkannt werden. Nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss des Präsenzstudiengangs Frühpädagogik (B.A.) sind maximal folgende Module nach Vorlage einer beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses der o.g. Berufsausbildung pauschal anrechnungsfähig:

<b>FS</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>ECTS</b>
1	Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit	5
1	Einführung in Arbeitsfelder und Institutionen	5
1	Gesundheitsförderung	5
2	Praxisprojekt I	10
3	Praxisprojekt II	10
4	Musisch-ästhetische Bildung	5
	Gesamt:	40

Bitte beachten Sie, dass die anrechnungsfähigen Module lediglich als bestanden gelten.

Darüber hinaus gilt die spezielle Zugangsvoraussetzung der berufspraktischen Tätigkeit von sechs Wochen bei einem\*einer Studienbewerber\*in als erbracht, wenn die staatliche Anerkennung zum\*zur Erzieher\*in nachgewiesen wird (§ 3 FPO 2019).

Prof. Dr. Karin Wehmeyer

Prüfungsausschussvorsitzende Bachelor-Präsenzstudiengang Frühpädagogik